Änderungen Erbrecht

Ab Januar 2023 wird in der Schweiz ein neues Erbrecht gelten. Der Pflichtteil der Kinder wird auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanspruches reduziert werden, wodurch Erblasser/innen künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen können. Mittels letztwilliger Verfügung wird es z.B. möglich sein, dem/r Ehegatten/in 3/4 der Erbschaft zuzuhalten. Wird eine Nutzniessung Nachlasses zugunsten des/r überlebenden Ehegatten/in vorgesehen, so kann der/die Erblasser/in diesem/r davon neu 50% anstelle von 25% zu Eigentum zusprechen. Eltern haben zudem keinen Pflichtteil mehr. Somit kann z. B. einem/r Konkubinatspartner/in der gesamte Nachlass vermacht werden, wenn keine Kinder vorhanden sind. Wobei zu beachten ist, dass weiterhin kein gesetzliches Erbrecht für Konkubinatspartner besteht (s. auch Steuerrecht). Eine weitere Neuerung betrifft die Ehegatten während der Scheidung. Bisher verfiel der Erbanspruch erst mit dem rechtskräftigen Scheidungsurteil. Neu geht der Pflichtteilsschutz des Ehegatten bereits bei Einleitung des Scheidungsverfahrens unter. Ehegatten können also den anderen mittels letztwilliger Verfügung auf diesen Zeitpunkt enterben. Eine kleine Anpassung betrifft zudem das Vorsorgeguthaben der Säule 3a. Lag dieses bei einer Versicherung, so fiel es bereits unter altem Recht nicht in der Nachlass. Neu wird explizit festgehalten sein, dass auch Vorsorgeguthaben bei Banken gleich behandelt werden. Übergangsrechtlich ist zu beachten, dass Testamente, die vor dem Jahr 2023 verfasst worden sind, auch künftig Gültigkeit haben, Für die Auslegung ist der Zeitpunkt des Todes relevant. D.h. wenn eine Person seine Kinder testamentarisch auf den Pflichtteil gesetzt hat, so erhalten diese beim Ableben des Erblassers ab 2023 gemäss neuer Regelung nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Situation.



Stiftungen und Institutionen, die unsere Arbeit im 2022 ermöglicht haben:

Bürgergemeinde Basel, Claire Sturzenegger-Jeanfavre Stiftung, Compagna Basel, Ernst Göhner Stiftung, evangelisch-reformierte Kirche Basel-Land, Hansjörg Rovira Stiftung, Kanton Basel-Stadt Präsidialdepartement, Karl und Louise Nicolai Stiftung, Max Geldner Stiftung, Swisslos-Fonds Basel-Land.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung!

Die Beratungsstelle wird vom Verein Beratungsstelle für binationale Paare und Familien geführt. Spenden sind willkommen und helfen, unsere Arbeit zu ermöglichen.

IBAN: CH48 0900 0000 1563 4815 0



Beratungsstelle für binationale Paare und Familien beider Basel

Beratungsstelle für binationale Paare und Familien



Tätigkeitsbericht 2022

Steinengraben 71 4051 Basel Tel. 061 271 33 49 info@binational-bs.ch www.binational-bs.ch

Neues Projekt - « Integration nach Mass »

Dank einer grosszügigen Spende einer Stiftung konnte die Beratungsstelle ihr neues Projekt "Integration nach Mass" auf Ende 2022 starten. Es handelt sich dabei um eine auf unsere Klienten/innen individuell angepasste Integrationsberatung, verbunden mit Begleitung/Coaching im Alltag.

Für binationale Paare ist ein Neuanfang und die Integration des/r ausländischen Partners/in in der Schweiz oft eine grosse Herausforderung. Unsere Beratungsstelle hat festgestellt, dass die Integration im Alltag meistens nicht durch den/die Partner/in oder den Bekanntenkreis/Familie abgedeckt werden kann. Sei dies aufgrund der beruflichen Auslastung oder weil die notwendigen Kenntnisse fehlen. Der/die Migrant/in (mehrheitlich Frauen) sind nach einer kurzen Eingewöhnungsphase im Täglichen auf sich selber gestellt. Es fehlen oft eine Tagesstruktur, Zugang zu Informationen oder Fachstellen, Austausch mit Vertrauenspersonen ausserhalb der Familie und Anknüpfpunkte für eine soziale und kulturelle Einbindung. Diese Isolation kann zu Selbstwertproblemen, starken Konflikten in der Beziehung und zu einer enormen Belastung der Familie führen. Mittels einer 1 zu 1 Betreuung möchte unsere Beratungsstelle binationale Paare bei Bedarf noch intensiver bei der Integration des/r ausländischen Partner/in in das Schweizer Umfeld unterstützen.

Zahlen zu binationalen Paaren

Insgesamt 34,7% der 2021 in der Schweiz geschlossenen Ehen waren binational (ohne die im Ausland geschlossenen Ehen, eingetragenen Partnerschaften). In Basel-Stadt wurden 41% binationale Ehen geschlossen (Quelle BFS).

Unsere Beratungstätigkeit

Unsere Beratungsstelle ist Kontaktstelle für alle Personen, die in einer binationalen oder bikulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. Unser Büro deckt als konfessionell sowie politisch neutrale Fachstelle im Raume Basel ein breites Spektrum an Wissen und Dienstleistungen ab. So bieten wir rechtliche Beratungen rund um das Familien- sowie Ausländerrecht an. Ferner geben wir Auskunft zu verschiedenen Bereichen wie z.B. zu sozialen, kulturellen und religiösen Fragen, zum Bildungssystem, zu beruflichen Möglichkeiten sowie zur Integration in die schweizerische Gesellschaft. Zudem unterstützen wir unsere Klienten/innen bei interkulturellen oder persönlichen Schwierigkeiten. Grosse Nachfrage stellen wir in den Bereichen Mediation, Coaching resp. bei der konstruktiven sowie vorurteilsfreien Begleitung von Konflikten und der Findung von Problemlösungen fest. Bei Bedarf ist es unserem Büro aufgrund der lokalen Vernetztheit und der langjährigen Erfahrung möglich, Klienten/ innen an themenspezialisierte Personen oder Institutionen zu verweisen.

Mit regelmässiger Weiterbildung sorgen wir für aktuelle Kenntnisse auf unserem Fachgebiet.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit 2022

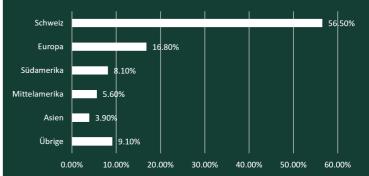
Wir halfen Auszubildenden bei ihren Arbeiten und hielten Referate (tw. online) oder informierten Medien zum Thema. Wir freuten uns über diverse positive Feedbacks, welche uns bestätigten, dass wir unseren Klienten/innen wertvolle Unterstützung bieten und zur Entflechtung interkultureller Probleme beitragen können.



Herkunft der Kunden/innen 2022

Von 581 Anfragen waren beim Erstkontakt 56,5% Schweizer/innen resp. 43,5% Ausländer/innen. 61% der Kunden/innen hatten Wohnsitz im Kanton BS, 29% in BL und 10% divers.

Herkunft der Klienten und Klientinnen



Art der Beratung 2022

•	Juristische Beratung Sozialberatung Allgemeine Beratung	44% 42% 14%
•	Vor der Ehe Ehekonflikte/Trennung Während der Ehe Ausserhalb der Ehe	17% 24% 41% 18%
•	Telefon E-Mail Persönliches Gespräch	45% 38% 17%

Schwerpunktthemen in der Beratung 2022

- Konsequenzen einer Trennung/Scheidung für binationale Paare
- Umgang mit Konflikten und Verbesserung der Beziehung/Kommunikation
- Besuchsrechtsregelung
- Fragen zur Arbeits-/Aufenthaltsbewilligung